

Wohnsitz ummelden (Alleinige, Haupt- oder Nebenwohnung)

Wegen der aktuellen Lage beachten Sie die [Informationen auf der Startseite des Bürgeramts](#).

Wer **innerhalb Bremens** umzieht, muss sich innerhalb von zwei Wochen nach Einzug bei der Meldebehörde ummelden.

Bitte sehen Sie von einem Besuch ab und melden Sie sich schriftlich um. Fügen Sie eine Ausweiskopie bei. Die postalischen Anschriften der BürgerServiceCenter finden Sie unter der Rubrik "Zuständige Stellen".

Basisinformationen

Die Ummeldung muss innerhalb von zwei Wochen nach Bezug der (neuen) Wohnung bei einer der BürgerService-Einrichtungen des Bürgeramtes erfolgen. Ein volljähriges Familienmitglied kann die gesamte Familie ummelden.

Die Ummeldung ist online möglich. Bitte nutzen Sie dafür die "Online-Abwicklung" unter "weitere Informationen".

Welche Unterlagen benötige ich?

- Identitätsnachweis
z.B.: Personalausweis oder (Kinder-) Reisepass
- Formular: Anmeldung bei einer Meldebehörde
Erhältlich in der Meldebehörde oder zum Download unter "Formulare".
- Formular: Wohnungsgeberbestätigung
Erhältlich in der Meldebehörde oder zum Download unter "Formulare".

Verfahren

Rechtsgrundlagen

- [Bundesmeldegesetz](#)

Weitere Hinweise

- Ab dem vollendeten 16.Lebensjahr ist keine Unterschrift der Erziehungsberechtigten nötig
- Fahrzeugpapiere **müssen** auch geändert werden
- Führerscheine werden **nicht** geändert.

Weitere Informationen unter Tel.: (0421) 361-88662.

Kosten und Fristen

Welche Fristen sind zu beachten?

2 Wochen nach Bezug des neuen Wohnraums

Wie lange dauert die Bearbeitung

sofort bei persönlicher Vorsprache

2 Wochen bei Ummeldung auf dem Postweg oder online

Welche Gebühren/Kosten fallen an?

keine

Zuständige Stellen

- [BürgerServiceCenter-Stresemannstraße](#)
- [Bürgeramt](#)
- [BürgerServiceCenter-Mitte](#)
- [BürgerServiceCenter-Nord](#)